

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1787

3 (15.1.1787)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-728706](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-728706)

Montags, den 15ten Januar 1787.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. 2c

Unserz allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten

Approbation, und auf Dero Special-Befehl

No.



3.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

A v e r t i s s e m e n t s.

1 Die Königl. Krieges- und Domänen-Cammer bringt mißfällig in Erfahrung, daß denen ergangenen Verordnungen zuwider, viele Bürger, Professionisten, insonderheit aber Bauern noch stets dem Wilde nachlaufen, um solches zu schiefen, zu hegen oder zu fangen.

Da

Da nun diesem Unfug durchaus nicht länger nachgesehen werden kann, noch soll; als wird die dawider unter den 22. December 1780. emanirte und publicirte Verordnung hiedurch anderweit renovirt, und dem Publico eingeschärft, und sollen sich dem zu Folge, Bürger, Professionisten und Bauern alles jagen, bey Vermeidung unausbleiblicher arbiträren Geld- oder, dem Befinden nach, Leibes- Strafe durchaus gänzlich enthalten. Sämtlichen Obrigkeiten im Lande aber wird hiedurch anbefohlen, diese Verordnung anderweit in ihren Jurisdiction-Bezirken von den Camzeln publiciren zu lassen, und auf deren genaue Befolgung pflichtmäßig und auf das schärfste vigiliren zu lassen, nicht weniger die Unterbediente darnach gemessenst zu instruiren. Signatum Aulich am 22. December 1786.

Königl. Preußl. Ostfl. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Demnach die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer mißfällig vernehmen müssen, daß stets Hunde auf dem platten Lande zum Theil ungebüngelt herumlaufen, und in der Königl. Wildbahn und den Forsten Schaden anrichten, dergleichen noch dieser Tage in der Jhlower Forst vorgefallen, als wird hiedurch jedermann gewarnt, denen Königl. Verordnungen gemäß die Hunde zu bünzeln, und selbige auf das sorgfältigste aus den Königl. Forsten, Gehegen und der Wildbahn zurückzuhalten, wobey zur Nachricht dienet, daß die Königl. Forst- und Jagdbediente gemessenst angewiesen sind, mit aller Attention darauf zu vigiliren, daß keine Hunde ungebüngelt herum laufen, und wenn sie dergleichen antreffen, die Eigenthümer der Hunde zur gesetzmäßigen unausbleiblichen Bestrafung, der Obrigkeit sofort anzeigen, die Hunde aber, welche in den Forsten oder Wildbahn angetroffen werden, sofort todtzuschießen, deren Eigenthümer aber, besonders bestraft werden sollen. Hienach hat sich also männiglich zu achten und für Schaden zu hüten. Signatum Aulich den 19 December 1786.

Königl. Preußl. Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

3 In Verfolg des in diesen Wochenblättern eingerückten Avertissemants vom 8 August c. wegen Haltung des sonst auf den 10 September alljährlich eigegebenen Jahrmakts in Norda, wird dem Publico hiemit bekannt gemacht, daß solcher künftig, so wie vorher, immer am gedachten Tage, nemlich den 10 September jeden Jahres ohne fernere Aenderung werde gehalten werden. Aulich den 22 December 1786.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Cammer.

B e f ö r d e r u n g.

1 Seine Königl. Majestät von Preußen, unser allergnädigster Herr, haben allergnädigst geruhet, den bisherigen Reamteister Beiele Amis Sanden, in Betracht seiner zeitlichen treugeleisteten Dienste und steten Wohlverhaltens, in allerhöchster Dem Kriegsrath zu Gnaden zu ernennen. Signatum Aulich den 22 December 1786.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Cammer.

Sachen

Sachen, so zu verkaufen.

1 Des weiland Herrn Bierzigers Sr. Jansson jüngst verstorbenen Wittiven testamentarische Erben, der Herr Quartiermeister J. F. Jansson et Cons. sind theilungshalber resolviret, das zu Emden zwischen den beyden Stielen in Comp. 9. No. 29 stehende ansehnliche, zur Nahrung auch sonst sehr wohl gelegene, auf 2200 Gulden holl. gewürdierte Wohnhaus samt Hintergebäude, am 22 December 1786, sodann 5ten und 19 Januar 1787 öffentlich zum Verkauf auspräsecuriren und im letztern Termino dem Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der gerichtlichen Adjudication, loszuschlagen zu lassen.

Der Herr Quartiermeister J. F. Jansson et Consorten, als Curatores der Arent Berleeschen erster Ehe Tochter sind resolviret, die von ihrem weyl. Großvater Jacob Grindet herrührende, ohnweit des neuen Thors in Comp. 12. No. 69 stehende, auf 550 Gulden holl. gewürdigte vier Kammern, sodann den dahinten am Hinter-Tiefe belegenen, auf 200 Gulden holl. taxirten hübschen Garten, entweder zusammen oder besonders in dreemahlen, als am 5ten, 12ten und 19 Januar 1787 öffentlich auspräsecuriren und im letztern Termino dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

2 Jan Jocken Kinder Vormünder, haben gerichtl. Erlaubnis, den halben Platz zu Apenwolde cum annexis öffentlich verkaufen zu lassen. Kauflustige wollen sich den 17 Februar, des Mittags um 1 Uhr, in Eide Widdens Haus zu Hattetshausen einfinden. Conditiones sind bey dem Commissionsrath Reuter einzusehen.

3 Auf eingekommene Commission des wohlöbl. Stadtgerichts und mit Bewilligung der hochpreisl. Krieges- und Domainen-Cammer, sollen 56 Auren von der Herdesstrasser Bleiche am bevorstehenden 22 Januar, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Esens, öffentlich durch den Ausmiener Eucken in einem Termino stehend feste verkauft werden.

4 Des Jan Christoph Eilersik, in der Stadt belegene Immobilien, als:

a) ein halbes Haus sub No. 90, eidlich auf 125 Gulden.

b) Ein Haus sub No. 93, eidlich auf 230 Gl.

c) Ein dito sub No. 94, eidlich auf 220 Gl.

d) Zwey Kammern sub No. 97, welche eidlich auf 50 Gl. gewürdiget; sodann

e) ein Garten im kleinen Parkel, welcher eidlich auf 160 Gl. assimitet worden,

sollen am bevorstehenden 22 Januar, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Esens, zum 3ten mal öffentlich durch den Ausmiener Eucken licitiret, und dem Meistbietenden stehend feste zugeschlagen werden. NB. Im 2ten Termino ist nichts geboten worden.

5 Auf ein ertheiltes gerichtliches Decretum de alienando solle folgende in dem Nachlasse des weyl. Holzhändlers Ulrich Rudolphi zu Norden gehörige Immobilien als

1) Das von demselben selbst bewohnte Haus an der Osterstraße, im Osterkist, 1 No. 14, so auf 3350 Gulden in Gold eidlich gewürdiget.

2)



- 2) Die dahinten belegene große neue Holscheune rechter Hand der Lohne nach, so auf 1500 Gulden in Gold gewürdigt.
- 3) Die kleine linker Hand nach Westen gelegene Holscheune, so auf 500 Gulden taxiret.
- 4) Der hinter dem Hause belegene Garten zu 72 Fuß lang und 60 Fuß breit, so auf 250 Gulden in Gold taxiret.
- 5) Ein Kirchenstuhl in der Stadtkirche, mitten unter dem langen Boden, welcher auf 850 Gulden abgeschätzt worden.

in dreym Licitations-Terminen von 2 zu 2 Monaten, wovon der 1ste auf den 23 December a. c. der 2te auf den 24 Februar 1787 und der 3te und letzte auf den 27 April 1787 präfigiret, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Weinhaus zu Norden öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und in dem letzten Termine salva approbatione Judicii den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Verkaufs-Conditiones nebst dem Taxations-Document sind den vor dem Rathhause und dem Amtgerichte zu Norden ausgehängten Subhastations-Patenten beygefügt, auch bey den zeitigen Vedilibus und in der Stadt-Berichts Registratur einzusehen und abschriftlich zu haben. Norda in Curia, den 12. October 1786.

6) Infolge des an der Emden Amtsstube und zu Dikum affigirten Subhastations-Patenti und demselben angebotenen Bedingungen und Taxationsplans, soll des Jan Rüst Hans cum annexis, zu Dikum stehend und auf 496 Gl. gewürdigt, am 19ten nad 2 Febr. auf der Amtgerichtsstube zu Emden öffentlich feilgeboten, am 16ten Febr. 1787 ab. zu Dikum dem Meistbietenden, salva adjudicatione judiciali, zugeschlagen werden.

7) Vermöge des im Amtshause zu Leer und Emden affigirten Subhastations-Patenti, soll das in Concurs gerathene, zu Bium belegene Haus nebst Kirchen-Eisfella und Gräber, des weil. Gerd Harms Vogt, welche Immobilien zusammen auf 692 Gl. 8 Stüber holl. taxiret worden, cum terminis licitationis den 8 Februar, 8 März auf hiesigem Amtshause zu Leer et peremptorie den 17 April 1787 zu Bium in des Vogten Bulhöfers Hause subhastiret, und den Meistbietenden salva adjudicatione judiciali zugeschlagen werden. Conditiones und Taxe sind den Patenten beygegeben, können auch beim Auswickner Ehelten eingesehen, und für die Gebühr davon Abschriften genommen werden.

Die Curatoren von Willem E. Willemson Concursmasse wollen auf erhaltene gerichtliche Commission eine große goldene Halskette so auf 14 Rthlr., ein silbernes Schloß mit Diamanten so auf 30 und zwei goldene Steckhaken, die auf 7 Rthlr. 48 Stbr. sind gewürdigt worden, am 23 Januar des Morgens um 10 Uhr, zu Leer auf dem Amtshause öffentlich verkaufen lassen.

Auf erhaltene gerichtliche Commission, ist Johann Sigismund Stracke in Leer gesonnen, seine von ihm selbst bewohnte, auf der Waende dajelbst belegene Behausung mit Garten, am 30 Januar anstehend, zu Leer auf der Schale öffentlich verkaufen zu lassen.

Weil. Harm Jacobs Didden, als auch weil. Ehefrauen Eke W. Brons Erben, sind auf erhaltene gerichtliche Commission gesonnen, ihrer Erblassere Haus mit Warf und Zubehör zu Waende, am 1 Februar dajelbst in Vogt Appelloorns Behausung dem Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

Hinrich Bretthauer in Weener ist auf erhaltene gerichtliche Commission freiwillig gesonnen, die von ihm dajelbst im sogenannten Kirchhofer Rott bewohnte Behausung mit Garten nebst 4 Sissellen in dajiger Kirche, am 2 Februar dajelbst in Vogt Erögers Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

8 Vermöge des zu Leer im Amtshause und zu Leerorth im Fährhause affigirten Subhastations-Patenti mit beigefügten Conditionen, soll des weyl. Harm Ea:ls Marjon und dessen Wittwe Elje, zu Leerorth belegenes Häußgen cum annexis, welches auf 95 Gl. in Gold taxiret worden, zur Befriedigung desselben Gläubiger, den 26 März cur. öffentlich feilgeboten, und vorbehältlich gerichtlicher Abjudication dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich sind Edictales wider alle und jede Creditores und Prätendentes obbesagter Schuldner cum termino zur Angabe und Justification auf den 27 Februar Morgens 10 Uhr, unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibende Gläubiger mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen. Uebrigens müssen etwaige Pfand-Inhaber in gedachten Termino bei Verlust ihres Pfandrechts dem Amtgerichte davon Anzeige thun.

9 Infolge des zu Neustadt Gddens und Friedeburg affigirten Subhastations-Patenti mit beigefügten Conditionen und Taxations-Protocoll, soll das von dem weyl. Claas Gantter nachgelassene und auf 72 Rthlr. 16 Sch. 2½ W. gerichtlich taxirte Wohnhaus zu Altgddens, am 1 März anstehend, zu Neustadt Gddens in der Gerichtsstube öffentlich verkauft, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Daneben ist auch dem Subhastations-Patent Citatio edictalis wider alle, welche an dieses Haus Anspruch und Forderung haben, cum eodem Termino präclusivo zur Angabe und Justification einverleibet worden.

10 Berend Olen als Vormund über Jan Harms Kruse/Sohn zu Bäckemobber, will am 16ten dieses desselben Eingüter, Linnen, Zinnen, Holzgeräth, Kleidungsstücke
und



und sonstige Sachen, auch eine Kuh nebst Hen und Lorf nicht nur verkaufen, sondern auch desselben Haus und Garten an dem Dato auf 3 Jahre verheuren lassen.

11 Wepl. Kaufmann Duno Georg Rose Erben und Vermund, wollen am 31 Januar ein Haus mit dahinten belegenen Garten, von Eilt Eden herrührend, nebst Kirchenstellen, in Wittmund öffentlich verkaufen lassen.

12 Am Donnerstag den 18 Januar, des Vormittags um 10 Uhr, sollen des Dirck Gerds zu Campen von Gerichts wegen conscribirete Güter zur Befriedigung des Kaufmanns Jan de Wall zu Emden, der Ausmienenordnung gemäß, öffentlich verkauft werden.

Am Freytag den 19 Januar, des Vormittags um 10 Uhr, sollen in Poquard des Jan Freeden von Gerichts wegen conscribirete Sachen für Uffe Wolbrands zu Upleward, der Ausmienenordnung gemäß, öffentlich verkauft werden.

Ingleichen sollen des Jan Rindels, Peter Reinders und Claas Albers in Poquard conscribirete Sachen, am selbigen Tage öffentlich verkauft werden.

13 Am 29 Januar sollen vor dem Königl. Amthause und dem Rathhause zu Norden, viele beschriebene Güter, theils auf gerichtliche Ordre und theils wegen schuldiger Ausmienen-Gelder, zur Befriedigung des Ausmieners Thoden von Welfen öffentlich für baare Bezahlung ausgemienet werden. Käufer wollen sich am 29 Jan. einfinden.

14 Den 3 Februar a. c. will Ludwig Oberbeck sein in Nürich auf der Neustadt belegenes halbes und Viertel Haus, auf dem Rathhause Weisbietend verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen.

15 Den 3 Februar a. c. wollen die Erben des wepl. Herrn Criminalrath Pingus in Nürich in der Stadtkirche, 4 Kirchenstellen, öffentlich auf dem Rathhause verkaufen lassen.

16 Der Herr Regierungsrath von Bricksen wollen ihre 3, von Frerichs Erben, Schöttler und Rohlin an sich gekaufte, am neuen Wege vor Nürich liegende Gärten, welche jeho in einem verwandelt, worin ein ansehnlich Garterhaus, 18 Spargelbetten und Obstbäume der feinsten Sorte vorhanden, der Boden auch überaus gut cultiviret, entweder so wie der Garten jeho ist, im ganzen oder in 2 Parcelen, den 30 Januar des Mittags um 2 Uhr, im blauen Hause vor Nürich öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissionrath Reuter einzusehen.

17) Die Kaufleute Steinboemer et Lubinus in Norden, haben einige tausend Pfund neuen englischen Hopfen erhalten. Sie versprechen billige Preise. Kaufstüige wollen die Briefe postfrey einsehen.

19 Des weil. Kaufmanns Pieter van Hoven Nordseits der Hager Strasse belegene Behausung, und Garten, nebst 6 Diematen Landes, 2 Kirchenstühlen in der Hager Kirche, und einem Morast, welches zusammen auf 4886 Gl. 7 sch. in Golde gewürdigt worden, soll mit Vorbehalt der gerichtlichen Adjudication, am 2ten Februar anstehend, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Bogten Harenbergs Wohnung zu Berum dem Meistbietenden öffentlich verkauft und zugeschlagen werden.

Verheirathungen.

1 Des Remmer Malrichs bey dem alten Harl. Siel belegener caducirter Platz, groß 44 Diemat Marsch, sowohl Brän- als Saaland, und 2 Behausungen, auch 1 Morast circa 15 Ruthen auf dem Bramberge, soll von May 1787 an, auf Jahr-malen im ganzen, oder bey Stücken öffentlich verheuert, auch im letzteren Fall die Gebäude zum Abbruch verkauft werden. Liebhaber wollen sich am Mittwoch den 17 Jan. Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Esens einfinden und heuern. Die Conditiones sind bey mir, dem Ausruener Eucken vorher gratis einzusehen, auch für die Gedühr abschristlich zu bekommen.

2 Die Entreprenneurs der Ziegeley bey Colbinne, Amtes Berum; sind theilungshalber willens, ihre daselbst belegene Ziegeley, nebst aller dazu gehörigen Geräthschaft, welche seit 9 Jahren mit dem besten Succes getrieben worden, um aufs Frühjahr 1787 anzutreten, auf 6 oder mehrere Jahre zu verheuern, auch allenfalls gegen annehmlliche Conditiones aus der Hand zu verkaufen. Liebhabere zu etnem oder andern, können sich bey den Kaufleuten Hagias und Schürmann in Dornum melden, und nach Gefallen contrahiren, auch dienet im Verkaufungsfall denen Liebhabern zur Nachricht, daß ein Theil des Kaufschillings a 1000 Rthl. gegen billige Zinsen darin stehen bleiben könne, und daß noch pl. m. 4 bis 5 Brand Dorf in Vorrath sey; die Conditiones und Specificationes sind alle Tage daselbst einzusehen. Briefe erbittet man franco.

3 Das bisher von dem Sattler Christoffer Wolff heuerlich bewohnte Haus zu Nirich an der Burgstraße ist um May 1787 anzutreten zu vermietzen, und können die Liebhaber sich vor Stund an bey dem Eigenthümer Pannmer David Schinde des Eides melden. Auch ist daselbst annoch ein Obrezimmer zu vermietzen.

4 Die Frau Haucken in Nirich hat noch die schöne Zimmer, welche vorher von dem Herrn Assisengra h. Kettler bewohnt gewesen, nach der besten Commodität für eine Houshaltung oder einzelne Herrschaft, mit oder ohne Meubeln, wie auch der Aufwartung, zu verheuern. Sie recommendiret sich bestens. Liebhaber wollen sich bey H. Heiffen oder bey der Wittwe melden.

5 Die Ahauder Behn-Compagnie ist gewillet, einige Stellen auf ihrem Behn in Erbpacht auszuthun. Liebhaber dazu können sich am instehenden 19. Januarius im Compagnie-Hause daselbst des Morgens um 10 Uhr einfinden, Conditiones vernehmen, und contrahiren.

6 Es sind der Here Regierungs-Rath Heflingh in Aurich willens, derselben Haus cum annexis, auf Soldeborg, Amts Emden, siehend, von Looserd Knoop herrührend, und zur Landwirthschaft sehr gelegen, am Sonnabend, den 27sten Januar anstehend, auf ein oder mehrere Jahren der Ausmiener-Ordnung gemäß zu verheuren; Liebhaber können sich also am besagten Tage zu Jemgum in der Wittwen Heince Hause einfinden und nach Gefallen heuren.

Die desfallsige Bedingungen sind in Leer bey dem Ausmiener Benckamp und in Emden bey dem Herrn Kämmerey-Controllleur Niemann einzusehen.

7 Der Cantor Burman, zu Bakemoor, hat eine vortrefliche volljährige Ochsenweide in des Gerd Bruuns Platz zu Mettelborg, ohnweit Loga, auf Jahre zu verpachten. Liebhaber wollen sich gefälligst bey demselben einfinden.

8 Wepl. Jan Serdes Kinder Vormünder zu Westerende, wollen freywillig des Erblassers Platz daselbst cum annexis et pertinentiis, den 31sten Januar, des Mittags um 2 Uhr, in Albert Janssen Wittwe Haus zu Westerende, auf 6 Jahren öffentlich verheuren lassen. Conditiones sind bey dem Commissions-Rath Reuter einzusehen.

Gelder, so ausgedoten werden.

1 Hundert und funfzig Rthlr. in Gold, sind auf sichere Hypothek gegen landliche Zinsen sofort zu belegen. Nähere Anweisung giebt der Peidemüller Emke Poppen zu Wittmund.

2 Es sind um May dieses Jahres 400 Rthlr., noch 603 Rthlr. 5 Sch., so dann um Mich aeli 150 Rthlr. alles in Gold, Pupillen Gelder, auf ganz sichere Hypothek, zinslich zu belegen. Der Here Justiz-Commissair Steinmey in Wittmund giebt nähere Nachricht davon.

3 Die Vormünder über Jan Hinrichs Dirks Kinder, Christopher Hann und Dirc Welle, haben um May dieses Jahres 250 Gl. in Gold gegen sichere Hypothek zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, melde sich in Aurich bey obgedachten Vormündern.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist Citatio edictalis wider alle diejenigen welche an den von dem Hansmann Folke Harms Eyben als Käufers von dem Hansmann Wey-

Wenert Eysels Hülken erhandelten Platz zu Poffens, im Buttforder Kirchspiel, mit dessen sämtlichen Annexen und Pertinentien, eine Mepherheure zu 25 Sch. jährlich, 5 Manns-Kirchensche, $\frac{1}{2}$ Frauensstuhl, 12 Gräber, ein Morast; sodann 34 Diemath frey Land im Aberser Hamm, Anspruch zu machen sich berechtigt glauben, es sey aus welchem Grunde es wolle, erkannt, und Terminus zur Angabe und Rechtfertigung auf den 18 Januar 1787 angesetzt, mit der Warnung:

daß die sich nicht meldende mit ihren Ansprüchen von besagten Grundstücken abgewiesen, und weder gegen den Käufer noch die sich meldende Gläubiger weiter gehöret werden sollen.

2 Bey dem Up- und Wolthufenschen Gericht ist ad instantiam des Jan Widdeas zu Uphusen als Käufer eines dem Carstens Eheessen zuletzt zuständig gewesenen Heeres des zu Uphusen groß 34 $\frac{1}{2}$ Diemat Citatio edictalis zur Anmeldung und Rechtfertigung aller und jeder Real-Ansprüche auf gedachtes Immobile cum termino von 3 Monaten, et reproductionis präclusivo auf den 25sten Januarii 1787 unter der Verwarnung erkannt:

daß alle dienige, welche sich längstens in besagtem Termin noch nicht persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justizcommissarii Schmid und Urdels vorgeschlagen werden, gemeldet, und die Richtigkeit ihrer Forderungen werden nachgewiesen haben, damit präcludiret und ihnen in solcher Hinsicht, sowohl gegen den Käufer und Provoceanten als auch gegen die Gläubiger unter welchen das Kaufgeld vertheilt wird, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum am Up- und Wolthufenschen Gericht den 12 Octob. 1786.

3 Beym Amtgerichte zu Leer sind auf Ansuchen des Jan Jansen Balster Edictales wider alle und jede, welche an den von ihm von dem Gerd Wessels Vosburg zu Meerbor in Sezkau an sich gebrachten daselbst belegenen Platz Spruch und Forderung aus irgend einem dinglichen Rechte, besonders Käufersrecht zu haben vermeinen, cum termino reproductionis von 3 Monaten et präclusivo den 12ten Febr. 1787 Morgens 9 Uhr unter der Warnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen von diesem Immobile ab — und in Hinsicht desselben des Käufers und Kaufschillings zum innewährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

4 Auf Befehl des Herrn Richtern zu Papenburg, werden alle und jede Creditoren, welche an das, von dem Kaufhändler Bernard Brechtesent auf Papenborger Siel, an Seiner Gnaden dem Reichsreichherrn von Landsberg verkaufte, von ihm Bernard Brechtesent erbaute Sielhaus und dabey befindlichen Nebengebäuden ein dingliches Recht oder sonstigen Anspruch haben, hiemit zur Sicherheit des hochgedachten Herrn Ankäufers ein für drey mal peremptorie edictaliter citiret und vorgeladen, um binnen 6 Wochen nach Verkündigung dieses ihres an vorgemeldete Gebäude habenden Rechts und Ansprüche sub pöna perpetui silentii bey dem Gerichte zu Papenburg vor und einzubringen. Papenburg den 17 November 1786.

ex mandato D. Judicis Cordes, J. J. Dallmeyer Actuarius.

(No. 3 5)

5



5 Beim Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Kaufmanns Weselstaad Meper in Leer edictales wider alle und jede, welche auf das durch ihn von Ulrich Wening privatim erkandene, von Berend P. Tergast herrührende, zu Leer in der Ziegelerstraße belegene Haus cum annexis, Spruch und Forderung in specie, Näherkaufs-Recht oder Servitut zu haben vermeinen, cum termino reproductionis von 6 Wochen, et præclusivo auf den 9 Februar a. f. Morgens 10 Uhr, unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Forderungen an besagtes Haus cum annexis ab und in Hinsicht des Käufers und der Kaufgelder zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

6 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund, ist auf Ansuchen des Zimmermanns Ulrich Balsers als Käufers, wider alle diejenigen, welche auf das von ihm öffentlich erkandene, wehl. Euse Dircks Haus und Garten zu Funnir, Anspruch zu haben glauben, Citatio edictalis cum Terminis zur Angabe und Rechtsfertigung auf den 1 Februar 1787 erkannt, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren Forderungen ausgeschlossen, und weder gegen den Käufer noch die sich meldende Gläubiger weiter gehöret werden sollen.

7 Bey dem Stadtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Erbgefiessenen Harm Heeren zu Kirchdorf als Ankäufers des bisher von dem Cammer-Canzlisten Auhauen eigenthümlich besessenen Hauses cum annexis an der Norderstraße, zum Zeichen der Sonne, wider alle und jede, welche darauf einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung, wie auch Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, edictales cum Terminis zur Angabe und Bescheinigung auf den 20 März nächstkünftig bey Strafe der Abweisung und Anferlegung eines ewigen Stillschweigens erkannt.

8 Beym Königl. Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Jan Jans Muninga zu Goldemuntje Edictales wider alle und jede, welche auf die durch ihn von Hays Herdes Dikken öffentlich erkandene, von Claas Goeken Claassen herrührende, auf der Hoogen Hee bei Wande belegene 3 Klein-Acker, Spruch und Forderung in specie, Servitut oder sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen, cum termino reproductionis von 3 Monaten, et præclusivo den 18 April c. Morgens 10 Uhr, unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibende Creditores und Prätendentes mit ihren etwaigen Ansprüchen von besagtem Lande ab- und in Hinsicht des Käufers und des Kaufschillings zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

9 Nachdem auf Verlangen der Erben des weil. Jan Roberts Obervormundschafftlich darin gehandelt worden, daß die zum Verkauf der demselben zugehörigen 18 Grafen auf den 26 Februar, 26 April und peremptorisch den 27 Janit angesetzt gewesene Termine verkürzet worden; so sind anderweitige Verkaufstermine auf den 29 Januar und 12 Februar auf dem hiesigen Amtshause, und peremptorisch den 3 März in des Bogten Bulhövers Hause zu Dingum angesetzt, und wird dieses zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, wobei übrigens Kaufsustige auf die zu Leer und Emden in dem Amte

Häue



Häusern affigirten Subhastations-Patenten, nebst beigefügten Conditionen und Taxen hinverwiesen werden, auch können bey hiesigen Ausmiener Schelten die Verkaufsbedingungen eingesehen und für die Gebühr Abschriften davon genommen werden. Signatum Leer im Rdnigl. Amgerichte den 8 Januar 1787.

Notifikationen.

1 Bey mir ist fertig geworden und für 5 Stüber zu haben: Predigt über I Tim. 2, 1-4. am Sonntage vor der Huldigung in der Evangelisch-Reformirten Kirche zu Aurich, gehalten von G. M. Essenbrügge, Prediger obiger Gemeinde. Diese Predigt verdient gewiß gelesen zu werden, indem solche ganz herrlich von der hochpreisl. Regierung censirt ist, und zwar mit diesen Worten: Diese Predigt ist eine von denen, welche vorzüglich dem Druck übergeben werden können. Um der Bequemlichkeit auswärtiger Leser, ist solche in Emden bey dem Herrn E. Wentin, in Norden bey dem Herrn Woldeus, in Esens bey dem Herrn Dirksen, in Wittmund bey dem Herrn Schöttler und in Leer bey dem Herrn Dellner, für den obenstehenden Preis in Commission. Aurich den 20 December 1787. J. H. L. Borgeest.

2 Der Prediger und die Kirchenvorsteher zu Hollland, im Amte Stieghausen, lassen hiemit bekannt machen, daß am Montage den 29 Januar 1787 eine grosse sehr beträchtliche Reparation ihrer verfallenen Kirche, (an die Mindestannehmende öffentlich soll ausgemonnen werden. Wertverständige Zimmermeister werden ersucht, sich am besagten Tage, Vormittags um 9 Uhr, in der Pastorey zu Hollland einzufinden, und nach den zu machenden Bedingungen die Arbeit anzunehmen.)

3 Man prezenteert eenige Greeschap tot een Cruidenierswinkel behorende, bestaande in een Toonbank, Winkelboorden, twe Gortebacken, eenige Doozen, een Botterdoos en eenige Schaalen en Maaten uit de Hand te verkopen, wiens Gading het is, kan by de Heer Pedel Zimmermann in de groore Straat in de Opstaalsboom [Narigt bekoomen. Emden den 26 Dezember 1786.

4 Ein neues wohlgebautes Hoekschuit, lang 62 Fuß, weit 15 Fuß, hoch 7 Fuß, ist zu verkaufen; wer dazu Lust hat, wolle sich bey Hinrich Ulrichs zu Dbehause im Sagerlande melden.

5 Hinrich Siebens will sein Haus mit dem dazu gehörigen Garten, so pl. m. 6 Stüd Reinsamen Einsaat groß, am Wurjeldeiche, im Norder Amte belegen, und von ihm selbst bewohnt wird, aus der Hand verkaufen oder verheuern; wer dazu Lust hat, wolle sich je eher je lieber bey ihm einfinden, und Kauf oder Heurung schließen.

6 Tot Struiklinge in Zaterland, legt een nieuw, van de Werft gekomene Smakschips-Rump, lang over Steven 75 Voet, wyt



18 Voet, holl 8 $\frac{1}{2}$ Voet, zynde door den uit Zapmeer bekenden Scheeps-Timmerman Sievert Jans gemaakt; wiens Gading het is adrezere zig by Schipper Engelbert Sicken, Walschlage a Struckelinge, zullende gemaklike Conditie. vinden.

7 De genegen is een Vierde Partje te koop, en als Schipper te bevaren. of een met goede Getuignis kan bybrengen, gelieve zig antegeeven by de Frouw Weedwe van Schipper Jacobs Hinderks in Emden, het Schipp is groot 50 Last Rogge, oud 8 Jaar.

8 Da der Frank Gossen die in dem Kirchspiel Riepe neugebaute Barckmühle um May dieses Jahres heuerlich beziehet, so macht er hiemit bekannt, das auf dieser Mühle für jederman Barck gemalen werden dürte, er auch zum eigenen Handel Barck malen, und bey kleinen oder grossen Quantitäten verkaufen werde, dabey erbietet er sich die Ablieferung an den Orten zu übernehmen, wie es eines jeden Sache seyn wird, so mit ihm in Handel treten wollen.

Weil er seinen Einkauf des rohen Barcks nach dem wahrscheinlichen Absatz des gemalenen bestimmen mus, so wünscht er dessen, diejenigen, so von ihm gemalten Barck nehmen wollen, sich bald gegen ihn schriftlich erklären und Proben einschicken. Die Briefe können zur Post auf Aarich abgegeben werden, woselbst wegen der weiteren Beförderung wird gesorgt werden.

Solten auch übrigen Personen vorhanden seyn, welche rohen Barck zu verkaufen haben, so wollen sie sich gleichfalls schriftlich und ten Ort der Ablieferung so wie den Preis melden.

9 Alle de gene de te pretendeeren hebben of verschuldigt zyn an de Boedel van wyl. Jan Dirks Weedwe Jnke Abrams, worden verzogt zulks te melden an de daar to van Gerechtswegen aangestelde Curatoren, als Ede Heyfings & Jan Ellen Boekelman inwendig 4 Weke, de hyrin nalatig zyn, zullen gerechtlyk angesproken worden. Alderzum de 1 January 1787.

10 Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, das auf den Mittwoch als den 24 Januar 1787 in dem Gehölze Jhlor, einigte aus tosporne untertänmigte Eichen, aber kein Buchholz darunter, Büschen, Eichen, und eine Quantität Eichen auf den Stamm ungleichen einige im Wachstum hinderlich stehende gefällte junge Eichen öffentlich verkauft werden sollen.

Die bhaber können bemeldten Tages Morgens präcise um 9 Uhr, in dem Jägerhaufe zu Jhlor sich einfinden, die Conditioes hören und nach Gefallen kaufen. Aarich in dem Adigl. Forst-Ämte den 4 Januar 1787.

II 1) Rede bei dem Tod Friedrich des Grossen, gehalten den 27 Sept. d. J. von Fr. Heidekamp, Professor der Eloquenz und Geschichte in Lingen, zu 3 Ggr. und 2) Huldigungs-Defer ihren souverainen Herrn Friedrich Wilhelm II. König von Preußen, gebracht von den Vorstehern der Lingenischen und Leckenburgischen Gemeinde, als in Lingen am 13 November 1786 von Sr. Excellenz dem wirklichen geheimen Staats- und Justizminister Freyherrn von der Neck, diesen beyden Grafschaffen der Eyd der Treue abgenommen wurde, in Folio 2 Bogen zu 2 ggr. 3) Zwo Predigten bey Gelegenheit der Thronveränderung zu Berlin, gehalten den 17 Sept. und 18 Dec. 1786 in der Stadtkirche zu Aurich, von E. v. Sussel, gegen postfreye Briefe zu dem bereits bekannten Preis zu 9 Stüber zu haben, bey

G. G. Mäcken, Buchhändler in Leer.

12 Der berühmte Musikcapellmeister, Herr Franz Anton Hofmeister zu Wien, hat seit dem Herbstmonat 1785 eine vollständige Sammlung von Musicalien für das Klavier oder Fortepiano herauszugeben angefangen. Es kömmt davon monatlich ein brochirtes Heft von 15 bis 20 Bogen heraus, welche Concerten, Quartetten, Terzetten, Duetten, mit verschiedener Begleitung, Sonaten, Präludien, Sonaten für vier Hände, Fuzen u. für Orgel und Klavier zugleich zu gebrauchen, als eine Arbeit der geschicktesten Tonkünstler (ihn selbst mit eingeschlossen) nämlich eines Hayden, Mozart, Wanhal, Albrechtsberger, Almel, Witscha, von Ordonnez u. a. m. für 2 Rthlr. 2 Ggr. frei bis Ostnabrük liefern. Diese Sammlung so wie zwo andere für die Kammermusik und Flöte ist bisher mit dem größten und verdienstesten Beifall aufgenommen. Sollten sich bei uns oder in der Nähe Liebhaber der Tonkunst finden, die diese Sammlung entweder monatlich oder für ein ganzes Jahr, als eine kleine auserlesene musicalische Bibliothek zu besitzen wüßten, denen bietet sich nach erhaltenem speciellen Auftrag zu ihrer Besorgung gegen postfreye Benachrichtigung hiervon und baare Bezahlung an,

Aurich am 13 Ja. nar 1787.

Hartmann, Cantor.

13 Zwo, in N.ßen, Stricken, Kochen und andern häuslichen Sachen geübte Frauenspersonen, worin die eine überdies noch im Duzmachen geschickt ist, verlasgen auf Oßtern als Jungfer oder Haushälterin Condition.

Die Herrschaft n, welchen mit einer gedient seyn mögte, belieben sich bey dem Regierungs-Pedell S. edmann zu melden.

14 By de Koopmann Ysaac Bauman a Emden an de Delft, is beste engelze Hoppe, en Rigas Zaay Lynzaat, in minste Pryzen te bekoomen.

15 Von wegen Bürgermeistere und Rath der Stadt Emden, wird hiemit bekannt gemacht, daß das Edict wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft, an den wehrmagls bekannt gemachten Derttern, theils in deutscher und theils

in



in holländischer Sprache affigiret ist, und daselbst gelesen werden kann. Emden aufm Rathhause den 8 Januar 1787.

16 Das allerhöchste Königl. Edict wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und Mord neugebörner unehelicher Kinder, ist im Amte Stuckhausen noch an allen deren Orten, woselbst es anfänglich angeschlagen, welches der Verordnung gemäß, bekannt gemacht wird. Stuckhausen am Amtgerichte den 28 December 1786.

17 Der Apotheker E. G. Schomerus in der Osterstrasse zu Norden, macht hiedurch bekannt, daß Sr. Königl. Majestät von Preussen ihm das Privilegium als Apotheker in Saaden benzeleget habe. Er recommendiret sich sowol einem geehrten Publico in der Stadt, als auch auf dem Lande, mit der Versicherung, daß ein jeder von ihm und seinen Leuten auf das gewissenhafteste wird behandelt werden. Und daß sich indge keiner den Argwohn ankommen lassen, daß er nicht die Approbation von Sr. Königl. Majestät erhalten hätte, vielmehr völlig den Glauben beynehmen, daß er allen erforderlichen Arzeneien sowol von denen Herren Doctoris zu verschreiben beliebten Recepten, als auch erforderlichen Hand-Nahrung, können auf das gewissenhafteste sich versichert halten.

18 Auf allerhöchsten Befehl wird hiedurch bekannt gemacht, daß das Königl. Edict wider den Kindermord, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunst an noch auf dem hiesigen Amtthause und in allen Wirthshäusern der Aemter Greetfiel und Petsum affigiret sey. Petsum am Königl. Amtgerichte, den 8. Januar 1787.

19 Es wird bekannt gemacht, daß der holländische Kleidermacher Jacob Harms in der Burgstrasse zu Aurich wohnet; er ersuchet alle Herren und Liebhaber, so gute Arbeit verlangen, um ihre Gunst, und verspricht gute und prompte Arbeit.

20 Alle diejenigen, welche an des weyl. Kaufmanns und Distilateurs Willem Verdes Laaks Erben noch Gelder schuldig sind, werden ersuchet, ihre Schuld innerhalb 6 Wochen a dato an den Miterben, Kaufmann und Distilateur D. H. Laaks zu Norden zu bezahlen, oder zu gewärtigen, daß sie darüber gerichtlich angesprochen werden. Wer aber von gedachtem Budet noch etwas zu fodern haben indge, kann sich ebenfalls bey demselben auch erster Tages melden und Zahlung erhalten.

Lotteriesachen.

1 In der 4ten Classe der 18ten Berliner Classen-Lotterie sind in meiner unmittelbaren Collection die Nummern 9523, 9529, 9548 jede mit 18 Rthlr. und No. 9504 mit 25 Rthlr. herausgekommen. Die liegen gebliebene Loose müssen zur fünften Classe, deren Ziehung auf den 12ten Februar c. a. festgesetzt ist, bey Verlust alles Anspruchs

an einem Gewinne vor dem 8ten Februar erneuret werden.
1787.

Murich, den 10ten Januar
Maac Salomons.

2 Bey Ziehung der vierten Classe der 18ten Berliner Classen-Lotterie sind folgende Nummern in unserm Haupt-Comtoir herausgelommen: als No. 2744, 2778, 9314, 9371, 14018, 14081, 14085, 21102, 28832, 28852, 28892 jede mit 18 Rthlr. No. 2757, 2773, 2791, 9311, 9399, 28824, jede mit 20 Rthlr. No. 9308, 9322 jede mit 25 Rthlr. No. 21180 mit 30 Rthlr. No. 28894, mit 35 Rthlr. Die Gewinne werden, wo der Einsatz geschehen ist, gegen Auslieferung des Original-Loses gleich auszbezahlt. Die liegengebliebene Lose müssen bey Verlust des Anrechts vor dem 12ten Febr. h. a. renoviret werden, weiln alsdann die Ziehung der 5ten und letzten Classe festgesetzt ist. Kauflose sind im Ganzen und in Viertel für den beskannten Preis bey uns zu haben. Murich, den 10. Jan. 1787.
Joseph et Wolff Bankn.



Das Buch ist ein Geschenk von ...

Das Buch ist ein Geschenk von ...

